

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 64 (1970)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Tibet im Widerstreit der Weltmeinungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-141805>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

um die Existenz Gottes oder um das Wesen Christi. Und ebenfalls ist die stets wieder auftauchende Alternative: Spiritualität als Glaube oder geschichtliche Praxis als Werk nicht nur vom Marxisten her, sondern auch vom Christen her eine falsche Alternative, ja im Grunde ist sie tief unchristlich. Es wird der Christ seine Existenzfrage selber beantworten müssen durch die konkrete Mitarbeit an der Kulturrevolution, die bereits global die Gegenwart zu formen beginnt und die Zukunft kennzeichnen wird.

Konrad Farner

## Tibet im Widerstreit der Weltmeinungen

Nachdem heute selbst von den reaktionärsten Presseorganen nicht mehr bestritten wird, dass der etwa 30 Jahre (1919 bis 1949) dauernde Befreiungskampf China aus einem klassischen Beispiel kolonialer Ausbeutung und immer wiederkehrender Hungersnöte zu einem Land gemacht hat, das die koloniale Beherrschung abgeworfen hat und seine Bürger ausreichend ernähren kann, sind die berufsmässigen Antikommunisten eifrig bemüht, den Hass gegen die Chinesische Volksrepublik auf andere Weise anzuheizen. Dafür müssen in letzter Zeit oft die Tibeter herhalten.

Wir werden aufgefordert, «Tibet nicht zu vergessen», das angeblich einst freie Bergvolk, das nun unter der grausamen Tyrannei der Chinesen leide. Gegen solche Geschichtsklitterung kann man nur immer wiederholen, was durch ungezählte, nichtkommunistische westliche Beobachter, vom amerikanischen Supreme Court-Richter, William Douglas bis zur kanadischen Studiengruppe über chinesische Politik seither bestätigt wurde: Was man im Westen «nicht vergessen darf», sind vor allem die Zustände, die bis 1949 in Tibet herrschten: Grossgrundbesitz und Leibeigenschaft, wobei der grösste Teil des bebaubaren Bodens Eigentum der zahlreichen Klöster war. Was uns etwa als hochstehende Religion einer geistigen Elite des tibetanischen Volkes dargestellt wird, ist in Wahrheit eine Travestie der buddhistischen religiösen Vorstellungen, ein unmenschlicher Dämonen- und Teufelsglaube, der allerdings geeignet ist, oder war, die unwissenden Landarbeiter durch Furcht niederzuhalten. Dass diese Furcht unter anderem auf brutalste Verstümmelungen unbotmässiger Bauern zurückging, haben westliche Beobachter Tibets ebenfalls bestätigt.

1949 brachte der Sieg der chinesischen Befreiungsbewegung auch eine Umwälzung in Tibet. Im Jahre 1951 kam es zu einem Abkommen der Chinesischen Volksregierung mit den Regenten Tibets, worin sich die letzteren verpflichteten, längst fällige Reformen durchzuführen – die Abschaffung der Herrschaft der Grundbesitzer zum Beispiel, die Befreiung der Leibeigenen und der gefesselten Sklaven, die Modernisierung des Familienrechts, so dass Männer nicht länger ihre Frauen

oder ihre Kinder verkaufen konnten. Die Herren Tibets erhielten sogar eine Fristverlängerung für diese Reformen. Unterdessen waren die in Tibet anwesenden Chinesen bestrebt, unter Mithilfe der Bevölkerung das Land zu modernisieren. Sie legten Strassen an, bauten das Schulwesen aus, so dass 1957 schon 70 Primarschulen in diesem Land von 1,2 Millionen Einwohnern bestanden. Drei bis vier Millionen Tibeter wohnen übrigens in anderen Teilen Chinas. Auch das Gesundheitswesen erhielt durch den Bau von Spitätern eine notwendige Grundlage. Das hinderte nicht, dass 1959 eine Oberschicht der tibetanischen Bevölkerung, die um jeden Preis das Feudalsystem retten wollte, gegen die Chinesen rebellerte und in einem scharfen Angriff mit Artillerie die chinesische Garnison zu vertreiben versuchte. Westliche Schätzungen reden von höchstens 20 000 Teilnehmern an diesem Aufstand, der, sicher mit Hilfe der unterdrückten Bevölkerung, in weniger als zwei Wochen erledigt war. Für die Unterlegenen, in ihrer Mitte der Dalai Lama, standen Maultier- und Yak-Karawanen bereit, die sie mit ihren beweglichen Gütern über die Grenze nach Indien retteten. Die Zahl der exilierten Tibeter schätzen westliche Sachverständige auf 50 000.

Die Chinesen haben seither freie Hand, ihre Reformen in Tibet durchzuführen. Die flüchtigen Tibeter, von denen etwa 40 000 in verschiedenen Teilen Indiens leben, lassen nicht gelten, dass für die materielle und geistige Hebung der Bevölkerung Tibets, wie oben angedeutet, grosse Leistungen erbracht worden sind. Eine internationale Juristenkommission untersuchte 1959 sogar, ob eine Anklage auf Genocid zu begründen sei, sah dann aber angesichts widersprechender Meldungen davon ab, ein definitives Urteil abzugeben.

Während wir diese Zusammenfassung niederschreiben, werden in einer Erklärung zum 25. Jahrestag der Vereinten Nationen von neuem heftige Anklagen gegen die chinesischen Machthaber in Tibet erhoben und zwar von einem Vertreter des Dalai Lama selbst. Er spricht von einer öffentlichen Hinrichtung von 25 Tibetern, von grossangelegten Säuberungskampagnen, die kürzlich unternommen worden seien. Auch müssten 20 000 bis 30 000 junge Tibeter in der chinesischen Armee dienen, die Tibeter hätten durchschnittlich 12 bis 14 Stunden täglich Schwerarbeit zu leisten und am Abend noch mehrstündigen Versammlungen beizuwohnen, in denen die Gedanken Maos studiert würden. (NZZ, 1. November, Nr. 508.) Man muss immerhin feststellen, dass von diesem Vertreter des Dalai Lama nicht auch noch die Anklage auf Genocid (Volksmord) wiederholt wird.

Einen weit realistischeren Bericht entnehmen wir der «Neuen Zürcher Zeitung» (28. Oktober 1970, Nr. 501) von einer Konferenz der tibetischen Exiljugend. Sie fand vom 9. bis 14. Oktober dieses Jahres in Dharamsala (Indien), dem Hauptquartier des Dalai Lama, statt. Das besondere Anliegen der Konferenz war, das Nationalgefühl und die tibetische Tradition der exilierten Jugend wachzuhalten. Das Treffen, mit Ansprachen «Seiner Heiligkeit» des Dalai Lama, mündete denn auch in

einen Aufruf für Tibets nationale Unabhängigkeit (die, soweit man zurück verfolgen kann, nie bestanden hat). Interessant ist auch die Feststellung des NZZ-Berichterstatters, dass die jungen Tibeter, die meist einer privilegierten Schicht angehörten, den Dalai Lama wohl als politischen Führer und als Persönlichkeit gelten lassen, an der tibetischen Religion aber kein Interesse zeigen. Diese Konferenz scheint in ihren Anklagen gegen China sehr zurückhaltend gewesen zu sein, was vielleicht auf Delhis Interesse an einem Ausgleich mit China zurückzuführen ist. Es wäre nicht erstaunlich, wenn Indien, das in seinen neuesten politischen Massnahmen oder Plänen eine Annäherung an chinesische Auffassungen erkennen lässt, auch gewisse Anklagen seitens der Tibeter etwas genauer auf ihren Wahrheitsgehalt prüfe.

Wir im Westen können noch weniger als die indische Regierung auf Grund ihrer Kenntnis der Exiltibeter beurteilen, wie weit deren Klagen zu Recht bestehen. Es gibt über die Ereignisse der Rebellion vom März 1959 das Buch von Anna Louise Strong, betitelt «Tibetan Interviews». Sie war die erste Frau, die das neue Tibet 1959 von China aus bereiste; ihre Gespräche mit Tibetern jedes Alters und jedes Standes, bis zum Panchen Lama machen tiefen Eindruck. Doch da Anna Louise Strong's Buch in Peking herauskam und sie bis zu ihrem Tod im März dieses Jahres mit den gegenwärtigen Machthabern Chinas befreundet war, mag ihr Zeugnis von westlichen Lesern abgelehnt werden.

Wir haben trotzdem das Recht anzunehmen, auf Grund der Studien von Alice Herz (siehe «Neue Wege», Oktober, November, Dezember 1960 und Januar 1961), weil sie sich auch auf Berichte sehr kritischer Beobachter stützte, dass in Tibet hervorragende Aufbauarbeit geleistet wurde, zum Wohl ganz besonders der ärmsten Volksschichten. Wir dürfen auch auf das Buch über Tibet der beiden englischen Missionare, Stuart und Roma Gelder, hinweisen (Hutchinson & Co., London, 1964), wie auf ihre Berichte in den Heften «Eastern Horizon» (August bis Oktober 1963), die die Erfahrungen wochenlanger Reisen in ganz Tibet wiedergeben. Ihre sehr positiven Eindrücke vom neuen Tibet sind um so wertvoller, als das Ehepaar Gelder aus seiner religiösen Haltung heraus entschlossen war, nicht auf potemkinsche Dörfer hereinzufallen, sondern jedem Problem auf den Grund zu gehen und nur zu berichten, was sie vor ihrem Gewissen verantworten konnten. Red.

## Volksinitiative für einen Zivildienst in der Schweiz

Wie unseren Lesern bereits bekannt sein dürfte, haben die Lehrer des kantonalen Gymnasiums Münchenstein ein Komitee gebildet, das sich die Aufgabe gestellt hat, in der Schweiz die nötigen Unterschriften zu sammeln, um Artikel 18 der Bundesverfassung in dem Sinne abzuändern, dass es einem Schweizerbürger möglich sein soll, den Militärdienst durch einen Zivildienst zu ersetzen.

Der Schweizerische Friedensrat hat sich in verschiedenen Sitzungen und